

# Sportverein 1946 Berghaupten e.V.

[www.sv-berghaupten.de](http://www.sv-berghaupten.de)



## **Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb**

(Stand: 07.07.2021)

### **Hygienebeauftragte und Ansprechpartner:**

Konrad Kälble (Tel. 0171 / 2779773)

Ralf Hertle (Tel. 0179 / 1007497)

e-mail: [schriftfuehrer@sv-berghaupten.de](mailto:schriftfuehrer@sv-berghaupten.de)

### **Grundlagen des Konzepts:**

Der SVB hat sich bei der Erstellung dieses Hygienekonzepts an den Vorgaben der Landesregierung (Stand 28.06.2021) und der Vorlage des Südbadischen Fußballverbandes (sbfv) vom 28.06.2021) orientiert.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

### **Die Grundzüge der Inzidenzstufen:**

- **Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10**
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht auch im Freien
- **Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35**
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht auch im Freien
- **Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50**
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
  - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- **Inzidenzstufe 4: über 50**
  - Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
  - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom Gesundheitsamt, Landratsamt Ortenaukreis, bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

**Achtung: Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe des Ortenaukreises!**

### **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln auf dem Sportgelände:**

- Wo immer möglich, bitte den **Mindestabstand von 1,50 Metern** einhalten!
- Das Betreten des Sportgeländes ist nur an den gekennzeichneten **Ein- und Ausgängen, getrennt nach Sportlern Zuschauern**, zulässig. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes bitte **Händewaschen** (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel. Sportler sollen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit die Hände am Schuhputz-Becken waschen. Für die Zuschauer steht am Eingangstor ein separates Handwaschbecken bereit.
- **Keine** körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- **Kein** Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,50 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind **nach jeder Trainingseinheit** zu waschen.

### **Kontaktdatenerfassung**

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes **manuell** (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) **oder elektronisch per App** erfolgen;
- mögliche technische Anwendungen sind: Corona-Warn-App (Vorteil: weit verbreitet), FUSSBALL.DE Fancard-App (Vorteil: Anbindung an das DFBnet), Luca App (Vorteil: in Gastronomie und sonstigen Einrichtungen in Verwendung)
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

### Zutritts- und Teilnahmeverbote:

- Liegt eines der folgenden **Symptome** vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei Nichtbeachtung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

### Minimierung der Risiken in allen Bereichen:

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer **Risikogruppe** (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

### Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung

- in den Inzidenzstufen 3-4 ist für den Zutritt (Zuschauer) oder die Teilnahme (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
  - o von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
  - von Schulen (max. 60 Stunden alt); Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Wunsch verpflichtet
  - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person\* durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, etwa für die Grundschule ausgestellt
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz fünf Werktag in Folge unter 35 entfällt die Test- bzw. Nachweispflicht für alle Beteiligten

## **Aufteilung des Sportgeländes:**

Das Sportgelände ist in **3 Zonen** unterteilt:

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum:**

Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts-/ Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

- **Zone 2: Umkleidebereich:**

Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts- /Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist in den Inzidenzstufen 3 und 4 nur mit 3G-Nachweis erlaubt

*Achtung: Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst nur ab den C-Junioren aufwärts erlaubt!*

**max. 5 Personen pro Kabine, max. 4 Personen pro Duschaum**

- **Zone 3: Zuschauerbereich:**

Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich



# Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

## Grundsätze:

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen aktiv über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten!
- sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss. Die Trainer achten auf die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Die Beteiligten können sich zusätzlich bzw. alternativ auch digital per Luca-App registrieren.

## Abläufe/Organisation vor Ort

### **Ankunft und Abfahrt:**

- Bei der Nutzung von **Fahrgemeinschaften** ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Wenn möglich bitte individuell anreisen (zu Fuß oder Fahrrad).
- Bei Anreise im **Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV** ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen und zuhause duschen
- Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen erfolgt über die **Außentreppe**. Bitte bei der Benutzung **Abstand** halten und Gegen- bzw. Begegnungsverkehr vermeiden.
- **Achtung: max. 5 Personen pro Kabine! max. 4 Personen pro Duschaum!**
- **Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst nur ab den C-Junioren aufwärts erlaubt!**

### ***Auf dem Spielfeld:***

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1-gegen-1, Standard-Situationen) sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainieren.

### ***Auf dem Sportgelände:***

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie zu Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist in den Inzidenzstufen 3 und 4 nur mit 3G-Nachweis erlaubt.
- Unabhängig von der Inzidenzstufe gilt in den Umkleiden die Maskenpflicht!
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



# Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb

## Grundsätze:

- **Spielansetzungen:** Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- **Anreise** der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten (medizinische Maske).

## Umkleiden / Kabinen / Duschen (ab Öffnungsschritt 2)

- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist in den Inzidenzstufen 3 und 4 nur mit 3G-Nachweis erlaubt
- Achtung: Die Benutzung ist vorerst nur ab den C-Junioren aufwärts erlaubt!
- Der **Zugang zu den Umkleiden und Duschen** erfolgt über die Außentreppe. Bitte bei der Benutzung Abstand halten und Gegen- bzw. Begegnungsverkehr vermeiden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. **Abstandsregelungen** etc. sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken!
- **Keine** Mannschaftsansprachen in der Kabine! Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen eine medizinische Maske tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- **Abstandsregeln** gelten auch in den Umkleiden / Duschen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

### Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils **im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten**. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine **Handdesinfektion** möglich ist.
- **Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren**. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### Aufwärmen:

- Das Warmlaufen vor dem Spiel erfolgt nach Mannschaften **getrennt** auf dem Bolzplatz an der B33 (Gastmannschaft) und auf dem Nebenplatz am Sporthaus (Heimmannschaft)

### Ausrüstungs-Kontrolle:

- Equipment-Kontrolle im **Außenbereich** durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- **Kein** „Handshake“
- **Kein** gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

### Auswechsel- und Trainerbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den **Mindestabstand** zu achten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinische Masken getragen werden.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten). Neben den Auswechselkabinen stehen jeweils 2 Bänke zur Verfügung.

### Während des Spiels:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### Halbzeit:

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer **im Freien**.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die **zeitversetzte Nutzung der Zuwege** zu den Kabinen geachtet werden (**Mindestabstand** einhalten).

### Nach dem Spiel:

- Beachtung der **zeitversetzten Nutzung der Zuwege** zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### Zuschauer:

- Erfassung der Kontaktdaten per Einzelzettel (analog Gastronomie) und Sammelbox oder digital per Luca App zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die gesammelten Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (erlaubte Anzahl je nach Öffnungsschritt).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht!
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden bereitgestellt.
- Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern – einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.

### Gastronomie im Sporthaus:

- Klare und strikte **Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich** (z.B. durch Absperrbänder, Markierungen, Schilder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! z.B. Kontaktdatenerfassung mittels Zettel oder Luca App.